

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 30

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 01



Foto: Pixabay

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 18. Februar 2022.

Gemarkung Klein Schönwalde, Flur 2, Flurstücke 15/4, 3/4 und 2

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme

Der Bundesgesetzgeber befürwortet gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) ausdrücklich die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen längs von Bahnschienen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans leistet die Gemeinde Weitenhagen in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch zu erhöhen und damit im Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Verbrauch fossiler Energieressourcen sowie energiebedingter CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13 Mitglieder gesamt

12 davon anwesend

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner

Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeisterin

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **WEI/103/2021**

Datum: **26.10.2021**

Gemeindevertretung Weiten

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“, Gemeinde Weitenhagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Aufstellung für den

Bebauungsplan Nr. 12

„Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“

1. Planungsanlass

Geplant ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb eines Solarparks an der Bahnstrecke Diedrichshagen - Greifswald.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan erstreckt sich an der Bahnstrecke Diedrichshagen - Greifswald.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für folgenden Geltungsbereich (Option 1 - 4):

Option 1

ca. 9 ha und betrifft die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 3/2, 25/2, 26/1, 30/3, 31/3, 50/2, 81/1, 80/2, 79/3, 78/2 und 77/2.

Option 2:

ca. 28 ha und betrifft die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 3/2, 25/2, 26/1, 30/3, 31/3, 50/2, 81/1, 80/2, 79/3, 78/2 und 77/2 südlich der Bahn. Nördlich der Bahn betrifft es die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 19, 20, 21, 30/4; 29/1, 31/2, 49/2, 32/3, 33/3, 51/1, 92.

Option 3:

ca. 20 ha und betrifft die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 3/2, 25/2, 26/1, 30/3, 31/3, 50/2, 81/1, 80/2, 79/3, 78/2 und 77/2 (EEG), sowie die Flurstücke 84/3, 85, 86, 87, 88, 89 und 90 (PPA)

Option 4:

ca. 39 ha und betrifft die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 3/2, 25/2, 26/1, 30/3, 31/3, 50/2, 81/1, 80/2, 79/3, 78/2 und 77/2 (EEG), sowie die Flurstücke 84/3, 85, 86, 87, 88, 89 und 90 (PPA) südlich der Bahn.

Nördlich der Bahn betrifft es die Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2, Flurstücke 19, 20, 21, 30/4, 29/1, 31/2, 49/2, 32/3, 33/3, 51/1, 92.

Die Geltungsbereiche der Optionen 1 - 4 sind in der Anlage dargestellt.

3. Planungsziel

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage hat eine Größe von ca. 9 - 39 ha mit einer Nennleistung von ca. 10 - 45 MWp.

4. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme

Der Bundesgesetzgeber befürwortet gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) ausdrücklich die Errichtung von Photovoltaikanlagen u. a. auf Flächen längs von Bahnschienen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans leistet die Gemeinde Weitenhagen in dem ihr möglichen Rahmen einen Beitrag, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch zu erhöhen und damit im Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Verbrauch fossiler Energieressourcen sowie energiebedingter CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13 Mitglieder gesamt

12 davon anwesend

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner

Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeisterin